



Bildungs- und Kulturdirektion
Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung
Abteilung Volksschule
Fachbereich Schulbetrieb

Sulgeneckstrasse 70
3005 Bern
+41 31 633 84 51
akvb.bkd@be.ch
www.bkd.be.ch

Rückerstattungen Weiterbildung
+41 31 636 77 00
rueckerstattungen.bkd@be.ch

Merkblatt Rückerstattungen Weiterbildung: Facherweiterungen (Erweiterungsdiplome)

Grundsätzliches

Lehrpersonen und Schulleitende

- an öffentlichen Volksschulen,
- am Pädagogischen Zentrum für Hören und Sprache Münchenbuchsee HSM,
- am Schulheim Schloss Erlach,
- am Zentrum für Sozial- und Heilpädagogik Landorf Köniz-Schlössli Kehrsatz,
- Jugendheim Lory Münsingen,
- Beobachtungsstation Bolligen

welche an der Pädagogischen Hochschule Bern (PHBern), an der NMS Bern oder an einer ausserkantonalen Pädagogischen Hochschule eine Facherweiterung absolvieren (Erweiterungsdiplomstudium), können mittels Online-Formular ein Gesuch um Übernahme der Studiengebühren stellen.

*Weiterbildungsanträge von Lehrpersonen der bVSA mit privatem Träger werden gemäss der Leistungsvereinbarung gehandhabt.

Facherweiterung (Erweiterungsdiplom) Vorschulstufe und Primarstufe

In den Fächern Englisch / Musik / Sport / Bildnerisches Gestalten (BG) / Technisches und Textiles Gestalten (TTG) kann am Institut Vorschulstufe und Primarstufe der PHBern eine Facherweiterung (Erweiterungsdiplom) für die Primarstufe erworben werden.

Facherweiterung (Erweiterungsdiplom) Sekundarstufe I

In den Fächern Deutsch / Französisch / Mathematik / Bewegung und Sport / Ethik, Religionen, Gemeinschaften / Natur und Technik / Räume, Zeiten, Gesellschaften / Wirtschaft, Arbeit, Haushalt / Bildnerisches Gestalten / Englisch / Italienisch / Latein / Musik / Technisches und Textiles Gestalten kann am Institut Sekundarstufe I der PHBern eine Facherweiterung (Erweiterungsdiplom) für die Sekundarstufe I erworben werden.

Voraussetzungen für die Übernahme der Studiengebühr

- Die gesuchstellende Person verfügt im Zeitpunkt des Absolvierens der Facherweiterung über eine Anstellung an einer der eingangs genannten Schulen.
- Wird die Facherweiterung absolviert, **ohne** dass eine **Anstellung** an einer der genannten Schulen besteht, kann die gesuchstellende Person das Gesuch einreichen, sobald sie an einer der Schulen angestellt ist¹.
- Je Semester liegt eine **Immatrikulationsbestätigung** der Hochschule vor.

Rahmenbedingungen

- Die **Studiengebühr** von CHF 750.00/Semester für das Absolvieren einer Facherweiterung wird für die Anzahl der besuchten Semester, jedoch für **max. vier Semester rückerstattet** (max. CHF 3'000.00/Facherweiterung).
- Eine Rückerstattung erfolgt für Facherweiterungen, die **ab Frühjahrssemester 2019²** besucht werden.
- **Keine Rückerstattung erfolgt für:** Abgabe für soziale, kulturelle und sportliche Einrichtungen, Beitrag an die Vereinigung der Studierenden PHBern (VdS), pauschale Prüfungsgebühr.

Vorgehen

1. **Fortlaufende Beantragung pro Semester:** Gesuch nach Erhalt der Immatrikulationsbestätigung der PHBern via Online-Formular einreichen und die Immatrikulationsbestätigung hochladen.

Beantragung nach Abschluss: Es ist möglich, die Rückerstattung erst nach Abschluss der Facherweiterung (Erwerb des Erweiterungsdiploms) zu beantragen. Für jedes absolvierte Semester ist ein Gesuch einzureichen und die entsprechende Immatrikulationsbestätigung hochzuladen¹.

2. **Prüfung** des Gesuches durch das **Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung (AKVB)**.
3. Zustellung **Entscheid AKVB** (Bewilligung/Absage) **via E-Mail**.
4. Die **Rückerstattung** an Lehrpersonen/Schulleitende der Volksschule erfolgt mit dem nächsten oder übernächsten Monatslohn. Die Auszahlung an Lehrpersonen/Schulleitende der drei kantonalen Sonderschulen erfolgt auf das im Online-Formular angegebene Konto.

Bern, 1. Juli 2024

¹ *Verjährung:*

Der Anspruch auf Rückerstattung der Studiengebühr von CHF 750.00/Semester verjährt fünf Jahre nach Abschluss des jeweiligen Semesters. Es sei denn, die Facherweiterung wird vollständig absolviert: Dann verjährt der Anspruch auf Rückerstattung der Gesamtkosten (max. CHF 3'000.00/Facherweiterung) fünf Jahre nach Abschluss der Facherweiterung.

² *Beispiele:*

- Beginn Frühjahrssemester **2018** / Ende Herbstsemester **2018**

Keine Rückerstattung

- Beginn Frühjahrssemester **2018** / Ende Herbstsemester **2019**

Keine Rückerstattung für Frühjahrs- und Herbstsemester 2018
Rückerstattung für Frühjahrs- und Herbstsemester 2019

- Beginn Frühjahrssemester **2019** / Ende Herbstsemester **2019**

Rückerstattung für Frühjahrs- und Herbstsemester 2019